

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	25.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	
Kreistag	11.12.2014	

Betreff:**Antrag des Hospiz-Dienstes für den Landkreis Wittmund e. V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses****Sachverhalt:**

Der Hospiz-Dienst für den Landkreis Wittmund e. V. beantragt für die Finanzierung seiner laufenden Personal- und Sachkosten ab 2015 einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von 12.000 EUR. Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Mit der Betreuung älterer, schwerkranker sowie der Begleitung sterbender Mitbürger im Landkreis übernimmt der Hospizdienst Dienstleistungsangebote für den Landkreis Wittmund im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Speziell bedingt dieses Angebot auch Entlastungen bei den Fürsorgeaufgaben des Kreises für Behinderte, von Behinderung bedrohten Mitbürgern und bei psychisch Erkrankten – etwa bei Demenzerkrankung. Mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung sollte der Hilfsumfang zunehmen. Der Hospizdienst kann die Beratungen und Betreuungen dank der Ehrenamtlichkeit der Hilfen sehr kostengünstig anbieten. Laufende Vereinskosten, wie etwa die Personalkosten für 2 Teilzeitkräfte – Koordinatorin und Stellvertreterin –, werden bisher aus Spenden und Krankenkassenzuschüssen bestritten. Da sich mit zunehmendem Tätigkeitsumfang der bisherige Büroraum als zu klein erwies, ist der Umzug in ein hinreichend großes Hospizbüro mit Besprechungs- und Seminarraum für öffentliche Veranstaltungen dringend erforderlich. Geeignete Räume wären am Immobilienmarkt relativ kurzfristig verfügbar; zu monatlichen Mietkosten von 900 – 1.000 EUR. Die seinerzeit vorgenommene Personalanpassung auf zwei – und in 2015 auf drei – Teilzeitkräfte, die notwendige Ausweitung des Geschäftsbetriebs und die erheblich ansteigende Kostenbelastung aus den vorgenannten Gründen lässt sich mit den erzielbaren Einnahmen nicht finanzieren. Zur Sicherstellung des gesellschaftspolitisch und psychosozial wichtigen Dienstleistungsangebotes durch den Hospizdienst für den Landkreis Wittmund wird die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 12.000 EUR beantragt.“

Dem Antrag wurde ein Finanzierungsplan für das Jahr 2015 beigefügt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für geeignete Räume sowie der zusätzlichen Personalkosten und der Kosten für Aus- und Weiterbildung verbleibt unter Gegenrechnung der Fördermittel nach dem SGB V und den Spenden und Mitgliedsbeiträgen ein Finanzierungsdefizit von 12.100 EUR.

Seitens der Kreisverwaltung wird die Arbeit des Hospiz-Dienstes ausdrücklich begrüßt und als wichtiges Element im Sinne der sozialen Daseinsvorsorge angesehen. Die Arbeit des Hospiz-Dienstes führt in Einzelfällen sicherlich auch zu einer Entlastung des Sozialhilfeeinsatzes des Landkreises, der Umfang ist allerdings nicht bezifferbar.

Eine Abfrage bei den umliegenden Landkreisen und Städten hat ergeben, dass mit Ausnahme des Landkreises Aurich keine laufenden Zuschüsse für die Hospiz-Arbeit gewährt werden. Der Landkreis Aurich stellt ab dem Haushaltsjahr 2014 für Qualifizierungen einen Betrag von insgesamt bis zu 6.000 EUR jährlich zur Verfügung.

Dem Grunde nach ist die Finanzierung von stationären und ambulanten Hospizleistungen in § 39 a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung) geregelt. Danach gewähren die Krankenkassen den Trägern ambulanter Hospizdienste angemessene Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten. Ausweislich des Finanzierungsplanes des Hospiz-Dienstes reichen diese Zuschüsse aber nicht aus, um die ab 2015 entstehende Finanzierungslücke zu schließen.

Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, dem Hospiz-Dienst im Landkreis Wittmund e. V. einen Kreiszuschuss für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Höhe von bis zu 6.000 EUR jährlich zu gewähren.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
6.000 €	<input type="checkbox"/>	6.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Hospiz-Dienst im Landkreis Wittmund e. V. wird für die Finanzierung seiner laufenden Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 6.000 EUR/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2015 gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Wittmund, den 12.11.2014

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: